



**ZÜRICH**

# Prospekt Hedge Fund CHF

Eine Anlagegruppe der «Zürich» Anlagestiftung

Valorenummer 1.830.392

Ausgabe 1/2005

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der «Zürich» Anlagestiftung.

## Inhaltsverzeichnis Seite

1 Die Vermögensklasse Hedge Funds	3
2 Anlageuniversum, -strategien und -kriterien	3
3 Beschreibung gewisser für die Transaktion massgeblicher Vereinbarungen und Parteien	5
4 Ansprüche	5
5 Thesaurierung der Ausschüttungen	5
6 Nettoinventarwert/Preisstellung	5
7 Anlegerinformation	6
8 Managementgebühr, weitere Kosten und Aufwendungen	6
9 Risikohinweise	6
10 Valorennummer	8
11 Änderungen	8
12 Inkrafttreten	8
13 Definitionen	9
Bestätigung der Kenntnisnahme	10

Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die «Zürich» Anlagestiftung, Zürich. Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Vierteljahresberichte können bei der «Zürich» Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen zugelassen.

## 1 Die Vermögensklasse Hedge Funds

Alternative Investments mit Hedge Fund-Charakter sind professionell verwaltete Vermögensanlagen, die vorwiegend nicht nach traditionellen Anlagestilen investieren. Trotz ihrer Benennung setzen diese Vermögensanlagen zumeist keine Absicherungsinstrumente (Hedging) ein.

Bei den Anlageinstrumenten konzentrieren sich alternative Portefeuilles auf eine titelspezifische Auswahl und weniger auf die breite Wiedergabe des Marktes. Ihre Performance ist daher von den individuellen Anlagen und weniger von den allgemeinen Markttrends abhängig.

Vermögensanlagen mit Hedge Fund-Charakter befolgen typischerweise die folgenden Kriterien:

- Viele verschiedene Anlagekategorien.
- Leerverkäufe sind möglich.
- Einsatz von derivativen Anlageinstrumenten.
- Leistungsabhängige Entschädigung.
- Benchmarkunabhängige Erträge.
- Sperrfristen für Ausgaben und Rücknahmen von Ansprüchen.
- Off-shore Anlagen ohne reguliertes Umfeld.

Anlagen mit Hedge Fund-Charakter sind in der Regel wenig liquide, d.h. die kurzfristige Veräusserung dieser Anlagen kann mit Schwierigkeiten verbunden sein.

## 2 Anlageuniversum, -strategien und -kriterien

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung setzt verschiedene Anlagestrategien und -stile weltweit in allen Branchen um. Dies erlaubt ihr, ein breit diversifiziertes Portfolio aufzubauen und zu unterhalten. Im Rahmen der gewählten alternativen Anlagestrategie wird ein hoher Investitionsgrad angestrebt.

### Finanzierung

Grundsätzlich wird die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung durch die Ausgabe von Ansprüchen finanziert. Eventuelle

Erträge und Kapitalgewinne werden grundsätzlich reinvestiert.

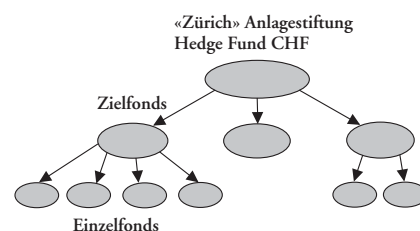
### Anlageinstrumente

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung investiert grundsätzlich zu 100% in die Vermögensklasse Hedge Funds. Dabei legt sie als Fund of Funds in transparente Kollektivanlagen mit Dachfondsstruktur (Zielfonds) an. Die Zielfonds können folgende Rechtsformen annehmen:

- Aktien von Beteiligungsgesellschaften oder Sicav/f's.
- Fondsanteile, auch von Umbrella-Subfonds mit Fund of Funds-Struktur.
- Units von Trusts.
- Zertifikate.
- Partizipationen an Limited Partnerships.

Die Zielfonds investieren in transparente Hedge Funds ohne Dachfondsstruktur (Einzelfonds), die in folgenden Anlageinstrumenten verbrieft sein können:

- Fondsanteile inkl. Aktien von Sicav/f's.
- Units von Trusts.
- Partizipationen an Limited Partnerships.



Als transparente Fonds gelten Fonds mit ausreichenden Informationspflichten und Überprüfbarkeit bezüglich Anlagen und deren Risiken. Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements ist es dem Investment Manager zudem gestattet, in Geldmarktanlagen oder kurzfristigen Obligationen zu investieren.

### Anlagen beim Inkrafttreten dieses Prospekts

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung hält beim Inkrafttreten dieses Prospektes folgende Anlage:

- Crown Alpha Select Z Segregated Portfolio.

Dieser Zielfonds wird von LGT Capital Partners AG verwaltet. Die «Zürich» Anlagestiftung hat als Sub-Advisor Einsitz im Investment Advisory Committee des Fonds und erhält dafür eine Gebühr, die im Jahresbericht jeweils ausgewiesen wird.

### Anlageziele

Anlageziel ist es, Erträge aus den Anlagen in Hedge Funds zu erwirtschaften. Dabei soll insbesondere versucht werden, vorwiegend in solche Hedge Fund-Anlagen zu investieren, deren vom Investment Manager erwartete Rendite im Vergleich zu anderen Hedge Fund-Anlagen eine absolute Wertsteigerung zu erzielen vermag. Gleichzeitig soll die kurzfristige und langfristige Volatilität des Nettoinventarwertes pro Anspruch minimiert werden.

### Anlagestrategien

Bei der Investition der Anlagebeträge berücksichtigt der jeweilige Investment Manager eines Zielfonds mehrere Anlagestrategien:

- *CTA/Macro*  
Opportunistische oder systematische Ausnutzung von Preistrends auf verschiedenen Märkten weltweit.

- *Event driven*

Anlagen, die von eingetretenen oder erwarteten Ereignissen profitieren sollen, wie beispielsweise Reorganisationen, Mergers & Acquisitions, Geschäftskonkurse oder Restrukturierungen der Kapitalstruktur. Dabei kann in alle Arten von Wertpapieren investiert werden einschliesslich Aktien, hoch-rentierende Anleihen, Derivate usw.

- *Long/short equity*

Halten von Long- und Short-Positionen in Aktien und Aktienderivaten mit unterschiedlicher Gewichtung und gegebenenfalls Fremdkapitaleinsatz.

- *Relative value*

Ausnutzung von Preisunterschieden bei vergleichbaren Finanzinstrumenten.

### Allokationsrichtlinien

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung plant, zur Erreichung des Anlageziels bzw. zur Umsetzung der Anlagestrategien anfänglich Hedge Fund-Anlagen gemäss den nachfolgend beschriebenen Allokationsrichtlinien zu tätigen. Diese Allokationsrichtlinien können jederzeit im Rahmen der Praxis der Aufsicht durch den Stiftungsrat angepasst werden, falls Entwicklungen im Hedge Fund-Bereich dies aus der Sicht des Stiftungsrats rechtfertigen.

Strategie/Stil	Allokation
Long/short equity	10–40%
Event driven	10–40%
Relative value	10–40%
CTA/Macro	10–40%
Cash	1–10%

Bei der Erstinvestition muss mit einer Anlaufphase von sechs Monaten gerechnet werden, während der bis zu 100% des Portfolios in Cash gehalten werden kann.

### Anlagebeschränkungen

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung hat folgende Anlagebeschränkungen zu beachten:

- Bis zu 100% des Anlagegruppenvermögens in denselben Zielfonds.
- Die Zielfonds sind in CHF denominated, wobei Währungsrisiken im Zielfonds abgesichert werden.
- Mindestens 8 Einzelfonds pro Zielfonds.
- Maximal 20% des Zielfondsvermögens pro Einzelfonds.
- Maximal 30% des Anlagegruppenvermögens aller Einzelfonds bei einer Fondsgesellschaft.
- Maximal 40% einer Anlagestrategie für alle Einzelfonds zusammen gerechnet.
- Maximal 20% des Anlagegruppenvermögens in Einzelfonds, die weniger als ein Jahr existieren, wovon pro Einzelfonds maximal 5%.
- Maximal 10% des Anlagegruppenvermögens in Zertifikate und nur von Emittenten mit erstklassigem Rating.
- Keine Direktanlagen ausser in Geldmarktanlagen oder Obligationen.

nen. Geldmarktanlagen und Obligationen müssen jederzeit veräusserbar sein oder eine ursprüngliche Laufzeit bzw. eine Kündigungsfrist haben, die nicht 12 Monate übersteigt.

Deren Emittenten müssen ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's InvestorsService) aufweisen.

- Keine Indirektanlagen ohne Dachfondsstruktur (Zielfonds).
- Keine Anlagen in nicht börsenkotierte Closed End Funds.
- Keine Anlagen ohne jährlichen Revisionsbericht.
- Keine Anlagen mit Nachschusspflicht.
- Keine Anlagen ohne monatliche Anlegerinformation des Nettoinventarwertes, die nicht in der Regel innerhalb von 30 Handelstagen des Kalendermonats erhältlich ist.
- Keine Anlagen in Zielfonds mit geringem Marktzugang und weniger als vier Ausgaben und Rücknahmen pro Jahr.
- Keine Kreditaufnahmen.

Nicht zugelassen bei Zielfonds sind:

- Direktanlagen, z.B. Rohstoffe, Derivate oder Devisen.
- Anlagen in nicht börsenkotierte Closed End Funds.
- Risikokapitalstrategien.
- Immobilienstrategien.
- Zielfonds ohne monatliche Anlegerinformation des Nettoinventarwertes, die nicht in der Regel innerhalb von 30 Handelstagen erhältlich ist.
- Anlagen ohne jährlichen Revisionsbericht.
- Kreditaufnahmen, ausser bis maximal 10% des Fondsvermögens zum Ausgleich einer vorübergehenden Valutadifferenz von Zahlungsströmen.
- Anlagen mit Nachschusspflicht.

Nicht zugelassen als Einzelfonds sind:

- Zertifikate.
- Aktien von Beteiligungsgesellschaften.
- Einzelfonds mit Dachfondsstruktur

Nicht zugelassen als Anlagen bei Einzelfonds sind:

- Risikokapital.
- Immobilien.
- High Yield Bonds.  
(ausser oben genannte Anlagen bilden Teil einer Hedge Fund-Strategie).
- physische Rohstoffe (Derivate auf Rohstoffe sind jedoch zugelassen).

### Allokationskriterien/Due Diligence

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung führt zur Umsetzung ihrer Anlagestrategien bei der Erstinvestition ein Due Diligence-Verfahren bei den Zielfonds durch, welches während der Anlage durch eine laufende Überwachung der Investitionen abgelöst wird. Das Due Diligence-Verfahren bzw. die laufende Überwachung beinhaltet folgende qualitative und quantitative Kriterien:

#### Qualitative Kriterien

- Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung investiert einzig in Zielfonds, die angemessene Due Diligence-Kriterien bei der Auswahl der Einzelfonds anwenden.
- Beurteilung des Managers bzw. des Teams bezüglich Persönlichkeit, Erfahrung, Ausbildung, Leistung und interner Organisation.
- Brancheninterne und -externe Referenzen.
- Anlagestile und Anlagestrategien.
- Anlagentscheidungsprozess.
- Verfügbarkeit massgeblicher Informationen und Transparenz (Prospekte, Informationsmemoranden, Jahres- und Halbjahresberichte usw.).
- Ruf der Revisionsstelle, der Depotbank und der Verwaltungsstelle.
- Risikokontrolle.

#### Quantitative Kriterien

- Prüfung der Übereinstimmung von Investitionsrichtlinien, Strategie und Erfolg der einzelnen Zielfonds.
- Periodische Überwachung der Inventarwerte (Net Asset Values) der einzelnen Zielfonds bezüglich Plausibilität.
- Analyse des Portfolios, insbesondere ob sich der Zielfond innerhalb

der definierten Toleranzgrenzen bewegt.

- Vergleich des Zielfonds hinsichtlich Performance, Sharpe Ratio usw.
- Volumen des Zielfonds und dessen Entwicklung.
- Gebührenstruktur.
- Rücknahme- und Zeichnungsbedingungen.

### 3 Beschreibung gewisser für die Transaktion massgeblicher Vereinbarungen und Parteien

Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der «Zürich» Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis sowie Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor.

#### *Verwalter der Anlagegruppe Hedge Fund CHF*

Die «Zürich» Anlagestiftung nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung wahr. Sie übernimmt die Investment Management Funktionen für diese Anlagegruppe, indem sie verantwortlich ist für die Erarbeitung und Umsetzung der Allokationsrichtlinien. Die «Zürich» Anlagestiftung hat das Recht, sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten an eine geeignete Drittpartei zu delegieren.

Regelmässig kontrolliert und stellt die «Zürich» Anlagestiftung die Einhaltung sämtlicher anlagerelevanter Bestimmungen sicher. Dazu fordert sie vom jeweiligen Investment Manager der Zielfonds periodisch Compliance Reports ein. Es erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung an den Stiftungsrat sowie ein jährlicher Compliance Report an die Revisionsstelle. Bei Unstimmigkeiten werden sowohl Stiftungsrat wie Revisionsstelle umgehend informiert.

#### *Investment Manager der Zielfonds*

Der Investment Manager verwaltet einen Zielfonds. Der Verwalter – die «Zürich» Anlagestiftung – stellt sicher, dass beim Investment Manager mindestens zwei gründlich im Hedge

Fund-Bereich ausgebildete Portfolio Manager mit fünf Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet der Hedge Funds oder einem ihm verwandten Vermögensbereich mit der Vermögensallokation betraut werden.

#### *Die Depotbank und der Administrator*

Die Depotbank und der Administrator sind verantwortlich für die Administration, Abwicklung und Verwahrung der getätigten Anlagen sowie für die damit verbundene Nettoinventarwertberechnung und Buchführung.

### 4 Ansprüche

#### *Referenzwährung*

Die Referenzwährung der Ansprüche ist der Schweizer Franken (CHF).

#### *Durchführung der Ausgaben und Rücknahme*

Die «Zürich» Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens (so genanntes «First come first served»-Prinzip).

#### *Ausgabe- und Rücknahmedaten*

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich und die Rücknahme von Ansprüchen vierteljährlich, und zwar jeweils am ersten Handelstag jeden Monats bzw. jeden Kalenderquartals.

#### *Zeichnungs- und Rückgabemitteilung*

Der Kauf von Ansprüchen erfolgt mittels Zeichnung bis zum 18. Kalendertag jeden Monats, während die Rückgabemitteilung schriftlich unter Berücksichtigung einer vorangehenden Kündigungsfrist von mindestens 48 Kalendertagen vor Quartalsende bei der «Zürich» Anlagestiftung eintreffen muss. Rückgabemitteilungen, welche nach diesem Stichtag bei der «Zürich» Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende Rücknahmedatum.

#### *Settlement*

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen, diejenige der Rücknahmen innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem relevanten Ausgabe-/Rücknahmedatum.

#### *Ausnahmen*

Aufgrund fehlender Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen durch den Stiftungsrat aufgeschoben werden, jedoch höchstens um ein Jahr, wobei in diesen Fällen die bei Ablauf der Aufschubfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf Art. 6.2 des Reglements.

### 5 Thesaurierung der Ausschüttungen

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

Die «Zürich» Anlagestiftung kann jedoch in Ausnahmefällen eine Ausschüttung an alle Anleger vornehmen, falls ihr eine solche unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint und diese im Rahmen des Liquiditätsmanagements möglich ist.

### 6 Nettoinventarwert/Preisstellung

#### *Nettoinventarwert*

Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden. Der Nettoinventarwert des Portfolios wird für den letzten Handelstag des Kalendermonats (Valuta) ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe gehaltenen liquiden Mittel und die von den Zielfonds berechneten NAV's. Letztere basieren auf den Monatsberichten der Zielfonds, die erfahrungsgemäss bis vier Wochen nach Monatsende eintreffen, bzw. der Marktwert bei kotierten Produkten.

Alle Bewertungen werden nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen. Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der «Zürich» Anlagestiftung publiziert.

### Preisstellung

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert zusätzlich eines allfälligen Zuschlages bzw. eines allfälligen Abschlages für Transaktionskosten.

## 7 Anlegerinformation

Die «Zürich» Anlagestiftung wird im Rahmen der Quartalsberichte über die Entwicklung der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende ungeprüfte Angaben:

- zur Vermögensallokation der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung nach Zielfonds, Anlagestrategie, Regionen sowie Währungen (unter Berücksichtigung eventuell getätigter Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken).
- zur quantitativen Entwicklung.
- zu sämtlichen Zielfonds.
- zu den zehn grössten Hedge Fund-Anlagen (Einzelfonds).
- zum Reinvermögen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe und Rücknahmepreis pro Anspruch.
- zu den wichtigsten Faktoren, die Einfluss auf die Wertentwicklung der Ansprüche hatten.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung im Rahmen der Jahresberichte der «Zürich» Anlagestiftung jährlich eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

## 8 Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

### (1) Managementgebühren

Die fixen Managementgebühren auf Stufe Anlagegruppe und Zielfonds betragen zusammen maximal 1.25% p.a. Die performanceabhängige Managementgebühr auf Ebene der Zielfonds beträgt 5% p.a., unter Be-

rücksichtigung einer High-Water-Mark; d.h. eine performanceabhängige Managementgebühr wird nur dann belastet, falls der bisher höchste Jahresendstand des Nettoinventarwerts übertroffen wird.

### (2) Weitere Kosten und Aufwendungen

Eine Verminderung der Rendite der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung kann insbesondere durch die Kosten, Aufwendungen und Steuern entstehen, die bei den verschiedenen durch die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung indirekt via Zielfonds gehaltenen Einzelfonds anfallen können. Diese Kosten, Aufwendungen und Steuern sind von Fall zu Fall unterschiedlich, können die vorstehend genannten Kosten und Aufwendungen übersteigen und zu einer Mehrfachbelastung führen.

## 9 Risikohinweise

**Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF investiert als Fund of Funds in Hedge Funds, welche alternative Anlagen tätigen sowie Anlagetechniken einsetzen, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen und beim Anleger eine entsprechende Risikofähigkeit voraussetzen. Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Kursschwankungen hinzunehmen, und ein Totalverlust bei Einzelfonds kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF ist nur Anlegern zugänglich, welche die Bedingungen gemäss Art. 59 BVV2 für eine erweiterte Anlagemöglichkeit erfüllen.**

Insbesondere besteht für die Anleger – im Gegensatz zu Obligationen – kein Anspruch auf die Rückzahlung des angelegten Kapitals. Die Ansprüche der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung verbrieften ferner keinen Anspruch auf Ausschüttungen. Zu welchem Preis Ansprüche zurückgegeben werden können, hängt unter anderem davon ab, wie sich das von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung gehaltene Portfolio, das aus Beteiligungen an Kollektiv-

anlagen oder Wertschriften sowie Geldmarktanlagen besteht, in der Zukunft wertmässig entwickelt.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

*Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Hedge Funds ergeben*  
Vermögensanlagen mit Hedge Fund-Charakter weisen typischerweise Unsicherheiten auf, die bei anderen Vermögensanlagen (z.B. börsenkotierten Wertpapieren) nicht in gleicher Weise bestehen. Die Hedge Fund-Vermögensanlagen sind vielfach Anlagen mit alternativen Strategien, die grössere Risiken bergen. Eine Prognose über die zukünftige Wertentwicklung kann darum häufig mit grösseren Unsicherheiten belastet sein, als dies bei vielen anderen Vermögensanlagen der Fall ist.

### *Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben*

Die für das Portfolio erworbenen Anlagen in Gesellschaften sind häufig wenig liquide, weil sie in aller Regel nicht an einer Börse gehandelt werden und die Veräusserung daher nicht mit der gleichen Leichtigkeit wie bei einem börsenkotierten Wertpapier erfolgen kann.

Aufgrund der fehlenden Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen unter bestimmten Umständen aufgeschoben werden, jedoch höchstens um ein Jahr, wobei in diesen Fällen die bei Ablauf der Aufschubfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird. Die Berücksichtigung der Rücknahmen erfolgt grundsätzlich nach dem sogenannten «First come first served»-Prinzip.

*Risiken, die sich daraus ergeben, dass die Nettoausgabe bzw. Nettorücknahme von Ansprüchen während der Laufzeit der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung möglich ist*  
Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung kann während ihrer Laufzeit sowohl neue Ansprüche ausgeben als auch bestehende zurücknehmen. Obwohl die zeitgleichen Ausgaben und Rücknahmen gegenseitig neutralisiert wer-

den können und die Nettoausgabe bzw. -rücknahme in der Regel begrenzt ist, bewirken sie (i) temporär eine Reduktion des Investitionsgrades (d.h. des prozentualen Anteils der Hedge Fund-Anlagen am Portfolio) und die Änderung des Risiko-/Rendite-Profiles der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung bzw. (ii), dass mindestens ein Teil der Anlagen aufgelöst bzw. veräussert werden muss, wobei dies unter anderem eine oder mehrere der folgenden Konsequenzen haben kann:

- eine Veränderung des Investitionsgrades und Änderung des Risiko-/Rendite-Profiles.
- eine Veränderung der prozentualen Allokation der Anlagen und unter Umständen vorübergehend eine Verletzung der Allokationsrichtlinien.
- die Liquidation von illiquiden und langfristigen Anlagen, die unter Umständen nur zu einem substantiellen Preisabschlag (bis hin zum Totalverlust) zum zuletzt veröffentlichten Inventarwert möglich ist, mit der entsprechenden Konsequenz auf den Nettoinventarwert.

#### *Risiken, die sich aus den Anlagen in Teilfonds ergeben*

Im Interesse einer rendite-optimalen Vermögensanlage sind Anlagen in Teilfonds von Umbrella-Fonds zugelassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vermögen eines Umbrella-Fonds für einen anderen Teilfonds innerhalb des Umbrellas haften muss.

#### *Risiken, die sich aus den Anlagen in Zielfonds ergeben, die nicht einer der Eidgenössischen Bankenkommission ebenbürtigen Aufsicht unterstehen.*

Anlagen in Zielfonds, die nicht einer der Eidgenössischen Bankenkommission ebenbürtigen Aufsicht unterstehen, sind zugelassen. Damit verbunden sind jedoch grössere Risiken, da Anteile an Zielfonds mit Sitz in Ländern mit einer im Vergleich zur Schweiz weniger qualifizierten Regulierung und Aufsicht erworben werden.

#### *Risiken, die sich aus den Anlagen in Zertifikaten ergeben*

Im Interesse einer diversifizierten Vermögensanlage sind Anlagen in Zertifikate auf Ebene Zielfonds zugelassen. Damit verbunden sind jedoch entsprechende Kredit- bzw. Gegenparteirisiken.

#### *Risiken, die sich aus der Gebührenstruktur von Dachfondsstrukturen (Zielfonds) ergeben*

Zielfonds investieren in Einzelfonds, deren Portfolio Manager Gebühren und Kosten für das Management dieser Fonds erheben. Diese Gebühren können abhängig oder unabhängig vom Vermögen, Ertrag und Performance des Einzelfonds belastet werden und fallen zusätzlich zu den Gebühren des Zielfondsmanagers an. Die Höhe solcher Gebühren kann substantiell sein und wird die Rendite des Einzelfonds unter Umständen massiv reduzieren.

#### *Risiken, die sich aus der Anzahl der verwendeten Zielfonds ergeben*

Die Möglichkeit der Anlage in einen oder wenige Zielfonds kann ein erhöhtes Risiko darstellen.

#### *Wechselkurs- und Währungsrisiken*

Alle Käufe und Verkäufe von Ansprüchen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung erfolgen in Schweizer Franken («CHF»). Das Portfolio besteht aus Zielfonds in CHF, deren Anlagen jedoch vorwiegend in Fremdwährungen denominiert sind. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken sollen weitgehend mit entsprechenden Instrumenten im Zielfonds abgesichert werden. Solche Absicherungsaktivitäten können die Rendite des Zielfonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Eine vollständige Absicherung gegen Währungsfuktuationen kann dabei nicht garantiert werden.

#### *Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, das Finanzberichtsweisen etc.*

Angaben zum Nettoinventarwert der Ansprüche müssen von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung lediglich monatlich veröffentlicht werden. Die

rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Standards hinsichtlich Publizität, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Berichtswesen können in verschiedenen Ländern, in denen Beteiligungen erworben werden, weniger streng sein als in der Schweiz. Dadurch kann der effektive Wert der Beteiligungen vom veröffentlichten Wert abweichen, wodurch der von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung veröffentlichte Nettoinventarwert gegebenenfalls den Wert aller oder einiger der Beteiligungen nicht korrekt widerspiegelt.

#### *Rechtliche Risiken*

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung wird in Zielfonds anlegen, die in Hedge Funds Investitionen tätigen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

#### *Abwicklungsrisiken*

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung wird in Zielfonds anlegen, die regelmässig in Hedge Funds Investitionen tätigen, die ausserhalb etablierter Clearing-Systeme über nicht öffentlich bewilligte Broker, Depotstellen oder Wirtschaftsprüfer abgewickelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung von Investitionen bzw. von Ausschüttungen und/oder Realisationen aufgrund von Umständen, die nicht in der Macht von Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung stehen, erschwert oder unmöglich sein (technische Probleme, hoheitliche Beschränkungen, höhere Gewalt etc.).

#### *Politische Risiken*

Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung politischen

Risiken unterworfen sein werden, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

#### *Steuerrisiken*

Obwohl die Anlagen der Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung so weit als möglich steuerlich optimiert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlagen getätigt werden, die zu einer steuerlichen Belastung mit der entsprechenden Auswirkung auf die Anlagerendite führen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die «Zürich» Anlagestiftung noch der Investment Manager sind verpflichtet, für eventuelle Steuerfolgen aufzukommen.

#### *Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)*

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezweckes zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen. Anlagen in Ansprüche der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung sind gemäss Art. 59 BVV2 zu begründen. Somit sind Anleger wie Stiftungen der dritten Säule und Freizügigkeitsstiftungen von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung ausgeschlossen.

## **10 Valorenummer**

1.830.392

## **11 Änderungen**

Änderungen des Prospektes werden vom Stiftungsrat nach vorgängiger Bewilligung des Bundesamtes für Sozialversicherungen genehmigt. Sämtliche Änderungen treten mit dieser Genehmigung in Kraft. Der geänderte Prospekt wird allen Anlegern der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung zugestellt.

## **12 Inkrafttreten**

Der Prospekt tritt nach Bewilligung durch das Bundesamt für Sozialversicherung und durch Beschluss des Stiftungsrates der «Zürich» Anlagestiftung in Kraft.

Zürich, Januar 2005

Der Stiftungsrat

### 13 Definitionen

**Allokation:** Aufteilung in verschiedene Anlagestile oder Anlagestrategien und deren Umsetzung in Investitionen.

**Ansprüche:** Forderungen des Anlegers gegenüber der «Zürich» Anlagestiftung.

**CTA/Macro:** CTA/Macro Strategien versuchen opportunistisch oder systematisch, Preistrends in globalen Märkten (inkl. Zinsen, Aktien, Währungen, Metalle und Agrarprodukte) auszunützen. CTA/Macro Strategien stützen sich auf makro-ökonomische Einschätzungen oder systematische Trading-Modelle. Die Umsetzung dieser Strategien erfolgt primär durch an entsprechenden Börsen gehandelte Finanz- und Warenfutures oder Optionen als auch weltweite Währungsinstrumente. CTA steht für Commodity Trading Advisor (eine U.S. Registration, welche von den Commodity Futures Trading Commission (CFTC) überwacht wird).

**Due Diligence:** Überprüfung von quantitativen und qualitativen Kriterien vor einer Erstinvestition.

**Einzelfonds:** Hedge Funds ohne Dachfondsstruktur, in den der einzelne Zielfonds investiert.

**Event driven:** Anlagen, die von eingetretenen oder erwarteten Ereignissen profitieren sollen, wie beispielsweise Reorganisationen, Mergers & Acquisitions, Geschäftskonkurse oder Restrukturierungen der Kapitalstruktur. Dabei kann in alle Arten von Wertpapieren investiert werden einschliesslich Aktien, hochrentierende Anleihen, Derivate usw.

**Geldmarktanlagen:** Anlagen in Geldmarktpapieren, Einlagen bei Banken sowie Kollektivanlagen, die in Geldmarktpapieren, syndizierte Kredite oder Einlagen bei Banken investieren, typischerweise mit einer an einen Geldmarktsatz gebundenen Verzinsung.

**Handelstag:** Damit ist ein Tag gemeint (der kein Samstag, kein Sonntag und kein allgemeiner Feiertag ist) an dem die Banken und Wertschriftenhäuser in Zürich und Dublin für Geschäfte geöffnet sind.

**Hedge Fund-Anlagen:** Entgegen ihrer Benennung setzen Hedge Funds nicht unbedingt Absicherungsinstrumente (Hedging) ein. Sie konzentrieren sich auf eine nicht traditionelle Titelauswahl aller Kategorien mit dem Ziel, unabhängig von den Markttrends zu investieren.

**High-Water-Mark:** Der höchste Jahresendstand des Nettoinventarwerts der Ansprüche.

**Investment Manager:** Verwaltet einen Zielfonds und betraut mindestens zwei gründlich im Hedge-Fund-Bereich ausgebildete Portfolio Manager mit fünf Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet der Hedge Funds oder einem ihm verwandten Vermögensbereich mit der Vermögensallokation der Anlagegruppe.

**Kollektivanlagen:** Trusts, Sicav/f's, Kollektivanlageverträge, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships.

**Long/short equity:** Diese Strategien repräsentieren den klassischen Hedge Fund-Stil. Sie halten sowohl Long als auch Short Positionen in Aktien und Aktienderivaten mit verschiedenen hohen Engagements. Diese Strategien werden hauptsächlich durch «Stock Picking» und «Trading Skills» sowie durch das Portfolio Risk Management bestimmt. Für die Umsetzung dieser Strategien können Fundamental-, Bottom-up und Top-down, Makro und Sektoranalysen beigezogen werden.

**Nettoinventarwert:** Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung verminderte, konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden.

**Portfolio:** Das Portfolio der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung, das sich aus Beteiligungen an Kollektivanlagen und Geldmarkteinlagen/Cash zusammensetzt.

**Relative value:** Diese Strategien untersuchen die Preise vergleichbarer Finanzinstrumente, um allfällige Preisunterschiede auszunützen. Der Portfolio Manager führt individuelle Trades aus – teilweise mit Hilfe von sophisticated Strukturen – basierend auf der Erwartung, dass sich solche Preisunterschiede entweder verkleinern oder vergrössern. Die Strategien können mit verschiedenen Instrumenten, inkl. Derivaten und OTC Instrumenten, mit unterschiedlichem Leverage und auf weltweit verschiedenen Märkten ausgeführt werden.

**Teilfonds:** Teil- oder Unterfonds eines Umbrella-Fonds (s. dort).

**Überwachung:** Laufende Überwachung anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien während des Haltens einer Investition.

**Umbrella-Fonds:** Fondskonstruktion, die sich aus mehreren Teilfonds zusammensetzt. Die Gesamtheit der Teilfonds bildet eine juristische Einheit (den Umbrella). Ein Umbrella-Fonds darf nicht mit einem Zielfonds (s. dort) verwechselt werden.

**Zertifikat:** In diesem Prospekt gelten als Zertifikate Schuldverschreibungen, bei denen der Kurs der Vermögensentwicklung diversifizierten Hedge-Fonds-Baskets nachgebildet ist. Emittenten von Zertifikaten sind in der Regel Banken. Mit dem Kauf eines Zertifikats werden nicht die Effekten selbst erworben, sondern das Recht, sich an der Wertentwicklung der Vermögenswerte (z.B. eines Hedge-Fonds-Baskets) zu beteiligen.

**Zielfonds:** Anlagefonds mit Dachfondsstruktur, der seine Anlagen auf die Anteile anderer Fonds beschränkt und in den die Anlagegruppe als Fund of Funds investiert. Ein Zielfonds darf nicht mit einem Umbrella-Fonds (s. dort) verwechselt werden.

## «Zürich» Anlagestiftung

### Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Prospekt der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der «Zürich» Anlagestiftung, die zu 100% in die Vermögensklasse Hedge Funds investiert, erhalten zu haben, dessen Inhalt samt den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben, die mit dieser Anlage verbundenen besonderen Risiken zu kennen und die Bedingungen des Art. 59 BVV2 zu erfüllen.

Name der Vorsorgeeinrichtung:

---

Strasse/Postfach:

---

PLZ/Ort:

---

Rechtsdomizil:

---

Datum:

---

Unterschrift:

---